

**Erste Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Kulturanthropologie/Volkskunde
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 01.07.2016
vom 11.09.2017**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. 2014, S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 und Artikel 4 des Gesetzes vom 07.04.2017 (GV. NRW. 2017, S. 414), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.07.2016 (AB Uni 2016/22, S. 1485 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul 4 „Praxisfelder“ wie folgt gefasst:**

Modultitel deutsch:		Praxisfelder					
Modultitel englisch:		professional fields					
Studiengang:		MA Kulturanthropologie/Volkskunde					
1	Modulnummer: 4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 02	LP: 18	Workload (h): 540 h		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Übung Berufs- und Forschungspraxis	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30 h, 2 SWS	90 h
	2.	S	Veranstaltungen des Career Service (i.d.R. 2 Seminare à 2 LP)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30h, 2 SWS	90h
	3.	P	Praktikum	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	14		420 h
4.	LFP	Lehrforschungsprojekt	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	14		420 h	
4	Lehrinhalte: Das Praxismodul vermittelt einen Einblick in ausgewählte Felder kulturanthropologisch-volkskundlicher Forschungs- und Berufspraxis. Besondere Berücksichtigung finden hier zum einen der Bereich der öffentlichen Kulturarbeit (Museen, Archive, Landesstellen, Kulturämter) sowie zum anderen die Forschung (in Forschungsverbänden und Forschungsprojekten des Seminars für Volkskunde/Europäische Ethnologie). Das Praktikum muss an einer Einrichtung oder in einem Projekt mit einer wissenschaftlichen Leitung angesiedelt sein. Das Praktikum kann auch zwischen zwei oder drei Praktikumsstellen gesplittet oder in Teilzeit über ein Studienjahr gestreckt absolviert werden. Die Studierenden wählen sich das Praktikum entsprechend ihrer fachlichen Interessen; hierzu werden sie bei Bedarf durch die Netzwerke der Lehrenden unterstützt. Die Übung „Berufs- und Forschungspraxis“ bzw. Veranstaltungen des Career Service dienen der Reflexion und/oder Vertiefung der praktischen Erfahrungen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können ihre Fachkenntnisse in Berufs- und Praxisfeldern der Forschung und/oder der öffentlichen Kulturarbeit einsetzen. Dabei beachten Sie die spezifische Dynamik der Schnittstellen von Wissenschaft und Öffentlichkeit, von Forschung und Vermittlung. Sie sind in der Lage, auch in präzisen Zeithorizonten fachlich umsichtig zu arbeiten und Recherchen –historische wie gegenwartsbezogene – und deren Präsentation auch im Gefüge eines Teams verlässlich zu übernehmen. Sie verfügen über die Fähigkeit, ihre mit dem Studienfach verknüpften Interessen mit dem breiten Feld an möglichen Erwerbstätigkeiten in der öffentlichen Kulturarbeit und in der Forschung zielorientiert zu entwickeln.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden können das Praktikum entweder im Rahmen eines Lehrangebots (1. Teil eines zweisemestrigen Lehrforschungsprojekts, z.B. Ausstellungsprojekt eines Museums) absolvieren oder sich selbst eine Praktikumsstelle suchen. Die Übung kann durch ein im Umfang identisches Angebot (insgesamt 4 LP, in der Regel 2 Seminare zu je 2 LP) des Career Service der WWU ersetzt werden.						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)						

8	Prüfungsleistung/en:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	keine	
9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Ü: Kurzreferat	20 Min.
	S: nach Maßgabe des Career Service entsprechend den Teilnahmebedingungen des Importangebots aus dem Career Service der WWU	nach Maßgabe des Career Service
	P: Recherchebericht zum Praktikum	6 S.
	LFP: Objekt- und/oder Quellenrecherche mit Analyse	10 Stück mit jeweils 1 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine.	
13	Anwesenheit: Das Praktikum und die Übung erfordern Anwesenheit. Der Umfang des Praktikums muss mit einem Zeugnis der Praktikumsstelle nachgewiesen werden. Bei mehr als zweimaligem Fehlen in der Übung ist eine Ersatzleistung erforderlich; bei mehr als fünfmaligem Fehlen (ca. 1/3 der Sitzungstermine) sind Ersatzleistungen nicht mehr möglich; die Übung muss dann wiederholt werden. Die Anwesenheit ist notwendig, da die Veranstaltung dem angeleiteten Anwenden und Erproben der Fachexpertise mit empirischem Material dient.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Elisabeth Timm	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 08): Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie.
16	Sonstiges: Dieses Modul wird, wenn ein konkretes Vorhaben dies erlaubt, von den Lehrenden oder von Lehrbeauftragten als 1. Teil eines zweisemestrigen Projekts angeboten (2. Teil dann M5 im darauf folgenden Wintersemester).	

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

2. Im „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird das Modul 6 „Selbststudium und Lektürekurs“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:		Selbststudium und Lektürekurs						
Modultitel englisch:		individual and guided reading						
Studiengang:		MA Kulturanthropologie/Volkskunde						
1	Modulnummer: 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 03	LP: 10	Workload (h): 300			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Lektürekurs	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	10	30h	270 h
2.	SStu	Selbststudium	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	10	0 h	300 h	
4	Lehrinhalte: Die Studierenden bringen sich zu einem selbst gewählten Thema oder Forschungsfeld auf der Grundlage selbst erarbeiteter Lektüre auf den aktuellen Fachstand. Dabei sind internationale Beiträge besonders zu berücksichtigen. Der Lektürekurs ermöglicht durch das gemeinsame close reading eines Buches aus dem kulturwissenschaftlichen Horizont zum einen die Wiederholung genauer Lesetechniken, zum anderen werden so weitere, fachübergreifende Argumentationshorizonte aufgezeigt.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden können ihr individuelles Interesse fachlich verorten und sich eigenständig einen aktuellen Diskussionsstand zu einem Forschungsfeld erarbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Kenntnis mündlich und argumentativ zu vertreten und die Ebenen von Empirie, Thesen, Fragestellung, analytischen Kategorien, Theorie und Forschungsergebnissen zu identifizieren und kritisch zu reflektieren. Überdies sind sie in der Lage ihren fachlichen Zugang interdisziplinär sprechfähig zu profilieren und zu erläutern.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden wählen entweder den Lektürekurs oder eignen sich die Inhalte dieses Moduls im Selbststudium an.							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)							
8	Prüfungsleistung/en:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ² mündliche Prüfung (Grundlage: 2 Monographien und 5-6 Aufsätze)					30 Min.	100 %	

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:	
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:	
	10 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
	Keine.	
13	Anwesenheit:	
	Keine.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Keine.	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Elisabeth Timm	Geschichte/Philosophie (FB 08): Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie.
16	Sonstiges:	

Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kulturanthropologie/Volkskunde an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.07.2016“ immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.07.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 11.09.2017

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels